

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3855

**Der Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende

Im Hause

**Ihr Zeichen: L 213
Ihre Nachricht vom: 19.11.2008**

**Mein Zeichen: LB 3
Meine Nachricht vom: -**

Bearbeiter: Frank Dietrich

**Telefon (0431) 988-1625
Telefax (0431) 988-1621
frank.dietrich@landtag.ltsh.de**

16. Januar 2009

Stellungnahme zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes bedanke ich mich.

Aus behindertenpolitischer Sicht des Landesbeauftragten wird die Beibehaltung der bisherigen Formulierung zur Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer in der Mobilität beeinträchtigter Menschen im Denkmalschutzgesetz favorisiert.

Die bisherige Formulierung ist im § 7 (2) des Gesetzentwurfes der Landesregierung wiederzufinden. Dies wird vom Landesbeauftragten begrüßt.

Dagegen ist die kurze Formulierung im § 8 (1) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einer Rücksichtnahme auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aus meiner Sicht nicht ausreichend.

Die grundsätzliche Forderung nach einer generell deutlicheren Gewichtung des Aspektes der Barrierefreiheit bei der Abwägung mit Belangen des Denkmalschutzes bleibt aus Sicht des Landesbeauftragten bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Dietrich